sprachkompass

Verkehrssprache – verkehrte Sprache?
Wie der Sprachgebrauch unsere Mobilität mitprägt

Center for Development and Environment, Universität Bern
19. November 2021

Mobilität, Verkehr, Freiheit – Betrachtungen eines staunenden (Wissenschafts-)Journalisten zur Verwendung einiger Begriffe

Marcel Hänggi
www.mhaenggi.ch

VERKEHR

MOBILITÄT

FREIHEIT

Beobachter
3. Februar 2006

Von einem Auto angefahren – und danach von der Jugendanwaltschaft belangt: Eliane Portmann

JUSTIZ

Mit sieben Jahren schon schuldig?

Zwei kleine Mädchen geraten ins Visier der Justiz, weil sie an einem Unfall beteiligt waren. Experten schütteln nur den Kopf: Der Schock sei doch für ein Kind schon Strafe genug.

VON ROMANO PAGANINI; FOTO: SIMONE BRODER

Eliane Portmann ist siebenjährig und liebt es, am Brunnen direkt gegenüber ihrem Elternhaus zu spielen. Die Ausserortsstrecke im zürcherischen Turbenthal verläuft an dieser Stelle ziemlich gerade. Als Eliane eines Abends vom Brunnen zurück nach Hause will, rennt sie auf die Strasse – und wird von einem Auto erfasst und weggeschleudert. Eliane muss mit Prellungen, Verletzungen am Becken und einer Hirnerschütterung ins Spital gebracht werden.

Fünf Monate nach dem Unfall erhält Familie Portmann von der Jugendanwaltschaft in Winterthur eine Erziehungsverfügung: «Eliane Portmann lief unter Missachtung des Vortritts unvorsichtig in die Strasse.» Das Mädchen bekommt einen Verweis, zudem werden ihm die Verfahrenskosten von 90 Franken auferlegt.

Nur gerade zwei Wochen zuvor hatte sich in Schaffhausen ein ähnlicher Fall ereignet – ebenfalls mit einem siebenjährigen Mädchen. Susanne Koch lief hinter einem Bus auf einen provisorisch eingezeichneten Fussgängerstreifen, bemerkte das nahende Auto erst im letzten Moment und versuchte, das Trottoir auf der gegenüberliegenden Seite zu erreichen. Sie wurde angefahren und mit Prellungen sowie leichten Gesichtsverletzungen ins Spital gefahren. Die Jugendanwaltschaft Schaffhausen erliess eine Strafverfügung gegen die kleine Susanne. Begründung: unvorsichtiges Überqueren der Fahrbahn.

«Ich finde das unmenschlich»

Das Vorgehen in Schaffhausen sorgte im letzten Dezember in der ganzen Schweiz für Empörung. Trotz Einsprachen von Susannes Anwalt – er plädiert für Schuldunfähigkeit – kam es schliesslich zur Anklage. Zwar wird von einer Strafe oder Massnahme abgesehen, «aber das Mädchen soll auf seinen Fehler aufmerksam gemacht werden und beim nächsten Mal daran denken, wenn es eine Strasse überquert», so der leitende Jugendanwalt Peter Möller. Das Verfahren soll Mitte Februar abgeschlossen werden. Susannes Mutter, Beatriz Koch, hat kein Verständnis: «Ich finde es unmenschlich, dass ein siebenjähriges Mädchen angeklagt wird.»

In dieselbe Richtung zielt die Kritik von Elianes Vater, Anton Portmann: «Es ist eine Pervertierung des Gesetzes, ein Kind in diesem Alter zur Rechenschaft zu ziehen.» Portmann plädierte ebenfalls für Schuldunfähigkeit und erhob Einsprache bei Denise Proff Hauser, der zuständigen Jugendanwältin der Bezirke Winterthur

«Für **Verkehrsteilnehmer** war diese Vormarkierung auf der Straße schlecht erkennbar.»

Schaffhauser Jugendanwältin

Medienmitteilung

10. März 2021

«Verkehrsarme Langstrasse» verbessert Bedingungen für Veloverkehr

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat einen Objektkredit in der Höhe von 5,058 Millionen Franken für Neugestaltungsmassnahmen und Lärmschutz in der Langstrasse, zwischen Stauffacher- und Dienerstrasse, sowie auf der Achse Ankerstrasse / Kanonengasse, zwischen Molken- und Lagerstrasse. Zudem bewilligte er für diesen Perimeter gebundene Ausgaben für Strassen- und Werkleitungsbau in der Höhe von 2,828 Millionen Franken.

Die Langstrasse ist eine der wichtigsten Veloverbindungen zwischen den vom Gleisfeld getrennten Kreisen 4 und 5. Sie ist im regionalen Richtplan als Veloroute eingetragen. Die Situation in der Langstrasse ist wegen des Durchgangsverkehrs und der schwierigen Verhältnisse für den Veloverkehr immer wieder Gegenstand politischer Vorstösse.

Basierend auf der Motion 2007/207 des Gemeinderats, werden unter dem Titel «Verkehrsarme Langstrasse» diverse Massnahmen umgesetzt.

Verkehr wird neu organisiert

Mit dem Projekt «Verkehrsarme Langstrasse» wird die Langstrasse im Abschnitt Brauerstrasse- bis Dienerstrasse tagsüber

«verkehrsarm»??

Kopenhagen 2009
Foto: Mikael Colville-Andersen

Einfacheres Verfahren zur Einführung von Tempo-30-Zonen und neues Symbol für Carpooling

Bern, 10.11.2021 - Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 10. November 2021 die Anpassungen der Signalisationsverordnung sowie der Verordnung des UVEK über Tempo-30-Zonen in die Vernehmlassung gegeben. Mit den Anpassungen sollen die Einführung von Tempo-30-Zonen auf siedlungsorientierten Strassen vereinfacht und ein neues Symbol für

Medienmitteilung
10. November 2021

Departments für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zu den Tempo-30-Zonen vor.

Keine Gutachten mehr nötig

Generell gilt auf den Strassen in den Innerortsbereichen Tempo 50. Um davon abzuweichen, beispielsweise um eine Tempo-30-Zone einzurichten, braucht es heute ein Gutachten. Der Bundesrat schlägt nun vor, dass für die Anordnung von Tempo-30-Zonen auf siedlungsorientierten Strassen auf das Gutachten verzichtet werden kann.

Heute können Tempo-30-Zonen nur zur Verminderung besonderer Gefahren im Strassenverkehr, zur Reduktion einer übermässigen Umweltbelastung oder zur Verbesserung des Verkehrsflusses angeordnet werden. Künftig sollen sie, wie die übrigen Verkehrsanordnungen und -beschränkungen, auch aus weiteren in den örtlichen Verhältnissen liegenden Gründen eingerichtet werden können.

Die Anordnung einer Tempo-30-Zone soll nach wie vor verfügt und veröffentlicht werden müssen. Auf den verkehrsorientierten Strassen soll weiterhin grundsätzlich Tempo 50 innerorts gelten und an den heutigen Voraussetzungen für Geschwindigkeitsreduktionen festgehalten werden. Damit wird sichergestellt, dass die Funktionen des übergeordneten Verkehrsnetzes nicht gefährdet werden und der Verkehr auf diesem übergeordneten Netz bleibt.

Symbol für Mitfahrgemeinschaften (Carpooling)

Zur Verringerung von Verkehrsüberlastung und Umweltbelastung ist die

Medienmitteilung
10. November 2021

CAP. LXXXIII.

An Act for further regulating the Use of Locomotives on Turnpike and other Roads for agricultural and other Purposes. [5th *July* 1865.]

'WHEREAS by the "Locomotives Act, 1861," certain Provision was made for regulating the Use of Locomotives 'on Turnpike and other Roads, and it is expedient that further 'and fuller Provision should be made for that Object:' Be it therefore enacted by the Queen's most Excellent Majesty, by and with the Advice and Consent of the Lords Spiritual and Temporal, and Commons, in this present Parliament assembled, and by the Authority of the same, as follows:

24 & 25 Vict. c. 70.

1. This Act shall not come into operation till the First Day of *September* One thousand eight hundred and sixty-five, which Day is herein-after referred to as the Commencement of the Act, and shall cease and determine on the First of *September* One thousand eight hundred and sixty-seven.

Commencement of Act.

2. After the Commencement of this Act, and so long as the same shall continue in force, the Fifth, Ninth, Eleventh, and Fifteenth Sections of the said recited Act, and all Orders made in pursuance of the said Fifth Section, are hereby repealed.

Parts of 24 & 25 Vict. c. 70. repealed.

3. Every Locomotive propelled by Steam or any other than Animal Power on any Turnpike Road or public Highway shall be worked according to the following Rules and Regulations; *viz.*

Rules for the Manner of working Locomotives on Turnpike Roads and Highways as herein stated.

Firstly, at least Three Persons shall be employed to drive or conduct such Locomotive, and if more than Two Waggons or Carriages be attached thereto, an additional Person shall be employed, who shall take charge of such Waggons or Carriages:

Secondly, one of such Persons, while any Locomotive is in Motion, shall precede such Locomotive on Foot by not less than Sixty Yards, and shall carry a Red Flag constantly displayed, and shall warn the Riders and Drivers of Horses of the Approach of such Locomotives, and shall signal the Driver thereof when it shall be necessary to stop, and shall assist Horses, and Carriages drawn by Horses, passing the same:

Locomotives Act (UK) 1865

Locomotives on Roads.

CAP. LXXXIII.

An Act for further regulating the Use of Locomotives on Turnpike and other Roads for agricultural and other Purposes. [5th *July* 1865.]

'WHEREAS by the "Locomotives Act, 1861," certain Provision was made for regulating the Use of Locomotives 'on Turnpike and other Roads, and it is expedient that further 'and fuller Provision should be made for that Object:' Be it therefore enacted by the Queen's most Excellent Majesty, by and with the Advice and Consent of the Lords Spiritual and Temporal, and Commons, in this present Parliament assembled, and by the Authority of the same, as follows:

24 & 25 Vict. c. 70.

« Secondly, one of such Persons, while any Locomotive is in motion, shall procede such Locomotive on Foot by not less than Sixty Yards, and shall carry a Red Flag constantly displayed, and shall warn the Riders and Drivers of Horses of the Approach of such Locomotives (…) Thirdly, the Drivers of such Locomotives shall give as much Space as possible for the passing of other Traffic : (…) »

Manner of working Locomotives on Turnpike Roads and Highways as herein stated.

Secondly, one of such Persons, while any Locomotive is in Motion, shall precede such Locomotive on Foot by not less than Sixty Yards, and shall carry a Red Flag constantly displayed, and shall warn the Riders and Drivers of Horses of the Approach of such Locomotives, and shall signal the Driver thereof when it shall be necessary to stop, and shall assist Horses, and Carriages drawn by Horses, passing the same:

Locomotives Act (UK) 1865

«(…) dass ein Fussgänger auf der Strasse völlig frei ist, wo er gehen will, dass ferner nicht nur normalhörige, sondern auch schwerhörige Personen, ja sogar Taubstumme und Leute mit schweren Holzschuhen die Strasse betreten dürfen. (…) Die Fussgänger nämlich gefährden andere nicht; das Gefahrenmoment aber schafft das Automobil, das mit bedeutend grösserer Schnelligkeit als der Fussgänger sich fortbewegt.»

Aargauer Obergericht 1922, zitiert nach: Toni Frisch (1979): *Der Fussgänger im Strassenverkehr*, Zürich.

Kurz notiert

Velofahrer bei Kollision mit Motorrad getötet

Aigle VD Ein 72-jähriger Velofahrer ist am Mittwochnachmittag auf der Strasse zwischen Aigle und Le Sépey im Kanton Waadt von einem Motorradfahrer angefahren worden. Der Deutschschweizer stürzte schwer und starb noch an der Unfallstelle.

Brennender Anhänger blockiert Autobahn

Sitten Auf der A9 im Wallis ist gestern ein Lastwagenanhänger aus noch unbekannter Ursache in Brand geraten. Verletzt worden ist niemand. Der Autobahnabschnitt zwischen Sitten und Siders war in der Folge während mehrerer Stunden gesperrt.

Mehr als 36 Tote bei Bootsunglück in Nigeria

Lagos Beim schweren Unfall auf dem Fluss Niger in Nigeria sind laut Behördenangaben mindestens 36 Menschen getötet worden. Einen Tag nach dem Sinken eines Bootes wurden lediglich 23 der 165 Menschen lebend geborgen. Mehr als 100 Menschen gelten weiter als vermisst. *(sda)*

Tages-Anzeiger, 28. Mai 2021

Marcel Hänggi
@mahaenggi

Hanspeter, einer der besten, kritischsten Journalisten zu Energie und Klima der deutschen Schweiz, ist tot. Umgebracht auf dem Velo von einem Töfffahrer.
Wie traurig, wie sinnlos.

Adieu, lieber Hanspeter - infosperber
Du bist nicht mehr. Ich kann es nicht fassen. Ich protestiere gegen den Tod, wie es Kurt Marti in seinen «Leichenreden» getan hat.
infosperber.ch

11:06 vorm. · 31. Mai 2021 · Twitter Web App

Conny @Conly0301 · 31. Mai

Antwort an @mahaenggi und @SchwanderMurphy

Das ist wirklich traurig. Aber dem 21-jährigen Motorradfahrer quasi vorsätzliche Tötung vorzuwerfen, geht dann doch zu weit. Es war ja ein Unfall und keine Absicht.

2 18

Murphy and his Law @SchwanderMurphy · 31. Mai

So etwas geht wahnsinnig schnell. Und wer macht schon keine Fehler auf einem Fahrzeug. Egal ob Velo, Auto oder Motorrad.

1 6

Unter die Räder «geraten»

Es sind nur Kurzmeldungen, kaum der Rede wert – und doch berichten sie über Körperverletzungen oder gar Tote. Unfallnotizen in den Tageszeitungen spiegeln unseren Umgang mit Gefahren des Strassenverkehrs.

Marcel Hänggi
21.11.2012

21. Nov. 2012

Meistgelesen

Reservationspflicht: SBB ziehen Bilanz

Alles ist erleuchtet?

Achtung Betrug

Beliebtheit von E-Bikes nimmt seit Beginn der Pandemie zu

ZU DEN NEWS

NEWSLETTER

Nichts mehr verpassen

Mit dem Velojournal-Newsletter erhalten Sie alle 14 Tage die wichtigsten News direkt in Ihre Mailbox.

VERKEHR

MOBILITÄT

FREIHEIT

Mobilität nimmt zu

Generell ist die Mobilität der Schweizer Bevölkerung seit 1984 stark gewachsen: Von 29 auf 38 Kilometer pro Person und Tag im Jahr 2005. Auch die Zeit, die eine Person jeden Tag unterwegs ist, ist gestiegen: Von 70 Minuten 1984 auf 98 im Jahr 2005. Ein grosser Anteil der Mobilität entfällt auf die Freizeit – 2005 waren es rund 50% –, gefolgt von Fahrten zur Arbeit oder Ausbildung.

81% der Schweizer Haushalte besitzen mindestens ein Auto, 19% keines. Rund 48% der Bevölkerung über 16 Jahre besitzen ein Abonnement für den öffentlichen Verkehr, gut 30% ein Halbtax-Abonnement (ermöglicht den Kauf von Tickets zum halben Preis) und 7% ein Generalabonnement (für Fahrten auf dem öffentlichen Verkehrsnetz im ganzen Land).

Weitere offizielle statistische Kennzahlen zu Mobilität und Verkehr finden Sie beim Bundesamt für Statistik.

23. August 2016

Google Books Ngram Viewer

Mobilität,Verkehr

1800 - 2019 | German (2019) | Case-Insensitive | Smoothing of 0

ETH Zürich /
Universität St. Gallen 2015

ETH zürich Universität St.Gallen

«**Verkehr** ist die tatsächliche Ortsveränderung von Personen, Gütern und Daten.» – «**Mobilität** bezeichnet antizipierte potenzielle Ortsveränderungen (Beweglichkeit) von Personen. Sie resultieren aus räumlichen, physischen, sozialen und virtuellen Rahmenbedingungen und deren subjektiver Wahrnehmung.»

C. Ahrend, O. Schwedes, S. Daubitz, U. Böhme und M. Herget (2013): *Kleiner Begriffskanon der Mobilitätsforschung. Discussion Paper*, hg. v. Fachgebiet Integrierte Verkehrsplanung TU Berlin, Berlin, Seite 2.

«Mobilität ist ein Maß für die Anzahl der verschiedenen abgedeckten Bedürfnisse, für die Ortsveränderungen nötig waren. (…) Mobilität [hat] per se **nichts mit etwaigen zurückgelegten Kilometern zu tun**.»

Udo J. Becker (2016): *Grundwissen Verkehrsökologie. Grundlagen, Handlungsfelder und Maßnahmen für die Verkehrswende*, München

«‹Mobilität› ist ausgerichtet auf die **Erfüllung von Bedürfnissen oder Zwecken** wie Arbeit/Ausbildung, Einkauf und Versorgung, Urlaub/Freizeit durch räumliche Ortsveränderung, also Fortbewegung.»

Werner Reh (2014): «Die Leitplanken setzen die Bürger», in: *Postfossile Mobilität. Zukunftstauglich und vernetzt unterwegs. Politische Ökologie* 137, Seiten 32 bis 38

VERKEHR

MOBILITÄT

FREIHEIT

30
30
22-6 h
Lärmschutz
Fußgänger andere Gehwegseite benutzen
bis Baustelle frei

MAXI-COSI
O-CELL

Nicht spielen auf der Strasse!

Aus einem Leporello des Polizeidepartements Basel-Stadt aus dem Jahr 1927

Ganzseitiges Inserat in mehreren Zürcher Tageszeitungen, Mai 2018